

Merkblatt zur Registrierung der Methode Nr. 33, Therapeutische Massagen

Dieses Merkblatt ist integrierter Bestandteil der Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 33, Therapeutische Massagen, und konkretisiert die in Ziffer 4 (*Registrierungshinweise*) erwähnte Ausbildungsregelung für EMR-Therapeutinnen. Es werden nur Ausbildungen akzeptiert, die sämtliche Voraussetzungen gemäss diesem Merkblatt erfüllen.

Eine Ausbildung gemäss diesem Merkblatt wird in Verbindung mit der bisherigen Ausbildung und mit der Berufserfahrung als gleichwertig mit der Grundlagenausbildung gemäss Ziffer 2 der Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 33, Therapeutische Massagen, eingestuft. Die Fachausbildung gemäss Ziff. 3 der Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 33, Therapeutische Massagen, ist in jedem Fall vollumfänglich nachzuweisen, auch wenn die Ausbildung gemäss diesem Merkblatt absolviert wurde.

1. Zulassung zur Ausbildung

Die Ausbildungsmöglichkeit gemäss diesem Merkblatt steht ausschliesslich Therapeutinnen zur Verfügung, die vor dem 31.12.2023 seit mindestens zwei Jahren für eine der nachfolgend aufgeführten Methoden beim EMR registriert sind.

Nr. 34	Bindegewebsmassage
Nr. 52	Colon-Massage
Nr. 70	Esalen-Massage
Nr. 81	Fussreflexzonen-Massage
Nr. 102	Klassische Massage
Nr. 111	Manuelle Lymphdrainage
Nr. 155	Psychozonenmassage
Nr. 163	Reflexzonenmassage
Nr. 213	Rhythmische Massage, anthroposophische
Nr. 240	Reflexzonentherapie

Therapeutinnen, welche diese Voraussetzung nicht erfüllen, steht die Ausbildungsmöglichkeit nicht zur Verfügung. Sie müssen für die Registrierung eine Ausbildung nachweisen, die in allen Punkten den Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 33, Therapeutische Massagen, entspricht.

2. Umfang und Lehrinhalte der Ausbildung

Die Ausbildung muss einen Umfang von mindestens 100 Lernstunden umfassen. In dieser Ausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer und Inhalte angemessen berücksichtigt und mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden.

Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen (Aktualisierung und/oder Vertiefung der Körperstrukturen und -funktionen)
- Krankheitslehre (Aktualisierung und/oder Vertiefung der relevante Pathologien)
- Pharmakologie (Heilmittel, Anwendungsgebiete, Wirkungen und Nebenwirkungen)
- Notfallmassnahmen (Training der Notfallmassnahmen)
- Hygiene (Aktualisierung und Hygienemassnahmen)

Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie (Aktualisierung)
- Kommunikation (Fertigkeitentraining, Gesprächstechniken)

Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis (Gesundheitskonzepte, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsverhalten)
- Ethik (Berufskodex, Grenzen der Therapeutischen Massagen aus berufsethischer Sicht)
- Praxisführung (Patientendokumentation und Datenschutzbestimmungen, Rechnungsstellung, Kostenträger)
- Therapeutischer Prozess (Allgemeine Prinzipien und Prozessphasen - Erfassung, Planung und Zielvereinbarung, Behandlung und Erfolgskontrolle -, Qualitätssicherungsmodelle)

3. Befristung

Die Aufschulung muss bis spätestens am 31.12.2026 (Prüfungsdatum) erfolgreich abgeschlossen sein.

4. Bildungsanbieter

Eine Liste der Bildungsanbieter mit einer solchen Aufschulung wird auf www.emr.ch publiziert und laufend aktualisiert.